

Der Vollzugsdienst

4-5/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Gefangenenzzeitung
„der lichtblick“ greift
Bedienstete massiv an**

Justizverwaltung in Berlin
bleibt untätig

Seite 1

**Moderne Technik und Justiz-
vollzug: Schöne neue Welt –
aber nicht hinter Gittern!**

Erfahrungsbericht
einer leidgeprüften Kollegin

Seite 41

**Niedersächsische
Vollzugsbedienstete gehen
auf die Straße**

VNSB hatte zur Demonstration
vor dem Landtag aufgerufen

Seite 51

Wahnsinn hinter Stahl und Beton

**Dauerbrenner im Justizvollzug:
„Wie umgehen mit psychisch
auffällig Inhaftierten?“**

Lesen Sie mehr dazu
ab Seite 5 dieser Ausgabe

Foto: © Yay Images / stock.adobe.com



BUNDESHAUPTVORSTAND



BAYERN



RHEINLAND-PFALZ

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Gefangenenzzeitung „der lichtblick“ greift Bedienstete massiv an – Justizverwaltung Berlin bleibt untätig
- 2 Die Tarifforderungen liegen auf dem Tisch
- 4 40. Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen
- 4 Nach langer Pause wieder ein BSBD Bundesseminar
- 5 Wahnsinn hinter Stahl und Beton – Eine Tragödie in vielen Akten
- 8 Arbeit hinter verschlossenen Türen – Psychologen und Psychotherapeuten in Justizvollzugsanstalten
- 10 Bundesseniorenvertreter Klaus Neuenhüsches geht von Bord

LANDESVERBÄNDE

- 11 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 32 Berlin
- 36 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 51 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 73 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 82 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2021:

➡ ➡ 14. Dezember 2021

Gefangenenzeitung „der lichtblick“ greift Bedienstete massiv an – Justizverwaltung Berlin bleibt untätig

Die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ wird in den meisten deutschen Vollzugsanstalten gelesen. Die Gefangenenedaktion dieser Zeitung ist in der JVA Berlin-Tegel untergebracht, verfügt dort offensichtlich über einen gut ausgestatteten Büro- raum samt PC und Internet. Sogar der Berliner Justizsenator besuchte die Redaktion Ende Juli. Die „Redaktion“ rühmt sich tatsächlich, unzensuriert seit 1968 veröffentlichen zu dürfen.

Was sie nun in der aktuellen Ausgabe 3/2021 veröffentlichen, schlägt dem Fass den Boden aus. Auf Seite 14 behaupten sie – unter Nennung des Vornamens einer Beamtin –, sie habe einen Gefangenen sexuell missbraucht. Eine üble pornographische Phantasie zu Lasten einer Kollegin der JVA Kassel I folgt im Artikel samt Aneinanderreihung von Behauptungen... Die Zeitung ist auch über das Internet abrufbar.

Richtig ist allein, dass es in der JVA Kassel I tatsächlich den o. g. Vorwurf eines langstrafigen Gefangenen gegen eine Beamtin aus dem August 2020 gab, der sogar strafrechtlich ausermittelt wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen die Beamtin nach § 170 Abs. 2 StPO bereits eingestellt.

Die Kasseler Kollegin wird mit diesem Artikel faktisch in den Schmutz getreten – in einer Gefangenenzeitung,



Der veröffentlichte Artikel gefährdet nicht nur die benannte Kollegin. Eine derartige Falschmeldung ist dazu geeignet Belästigungen des weiblichen Vollzugspersonals zu verstärken oder Übergriffigkeiten zu initiieren.

die, so machen es wohl alle Vollzugsverwaltungen, eigentlich sinnstiftenderweise „beaufsichtigt“ werden sollte durch die zuständige Justizverwaltung. Aber auch die Berliner Kollegen*innen schütteln nun den Kopf vor Entsetzen.

Der **BSBD** hat sich mit einem deutlichen Protestbrief an den Berliner **Justizsenator Dr. Dirk Behrendt** samt aller Fraktionsvorsitzenden des Berliner Abgeordnetenhauses gewandt.

Rechtliche Schritte gegen die Redaktion werden gerade geprüft.

Auch der Leiter der JVA Kassel I hat rechtliche Schritte eingeleitet. Durch diesen Artikel wird eine Beamtin diffamiert, gleichzeitig wird durch die Veröffentlichung dieses Artikels aber auch die Sicherheit aller weiblichen Bediensteten im Justizvollzug gefährdet.

Dass die Berliner Entscheidungsverantwortlichen aus dem Justizressort das nicht auf dem Schirm haben, halten wir für mehr als fahrlässig, das ist unfassbar und wirkt im Übrigen naiv.

Wir veröffentlichen deshalb nun unseren Protestbrief – „Der BSBD ist empört über die schäbige Diffamierung der Kollegin!“

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
Landesverband Hessen
Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund und tarifunion

Herrn Justizsenator Dr. Dirk Behrendt
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21 - 25
10825 Berlin

Nachrichtlich: allen Fraktionsvorsitzenden des Berliner Abgeordnetenhauses

Betreff: Gefangener von Bediensteter sexuell missbraucht – Artikel in der Gefangenenzeitung „der lichtblick“ – Ausgabe 3/2021.

Sehr geehrter Herr Justizsenator Dr. Behrendt,

da Sie selbst am 21.07.2021 im Gespräch mit der Redaktion „der lichtblick“ in der JVA Berlin Tegel waren, steht zu vermuten, dass Ihnen die neueste Ausgabe dieser Gefangenenzeitung bereits vorliegt. Wir legen Ihnen aber vorsorglich den auf Seite 14 veröffentlichten Artikel über einen angeblichen sexuellen Missbrauch eines Strafgefangenen durch – wir zitieren aus der Überschrift dieses Artikel – „die geile Corina“ (eine Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Kassel I) zu Ihrer Erinnerung bei.

Wir können es gar nicht glauben, dass die Berliner Justiz die Veröffentlichung eines solchen Artikel duldet!

Vorangestellt: die zuständige JVA Kassel I hat den Sachverhalt vom August 2020 bereits gründlich aufgearbeitet, hat zur Aufklärung des Sachverhalts auch Strafanzeige gegen die Beamtin gestellt. Dieses Ermittlungsverfahren wurde unter dem 30.07.2021 durch die zuständige Staatsanwaltschaft Kassel eingestellt – und zwar nach § 170 II StPO. Der **BSBD Hessen** hatte der Beamtin in der gesamten Zeit Rechtsschutz gewährt.

Was immer die Motive des Gefangenen sind, eine Bedienstete derartig zu beschuldigen, unseres Wissens ist das Verfahren gegen den in Rede stehenden Gefangenen jedenfalls noch nicht abgeschlossen, er wurde durch den Lei-

ter der JVA Kassel I in der Folge seiner anstaltsbezogenen Ermittlungen „aus allen rechtlichen Gründen“ angezeigt. Mit dem beigefügten Artikel, der offensichtlich ohne Intervention der zuständigen Justizbehörden veröffentlicht wurde, lassen Sie es zu, dass das Ansehen, die persönliche Ehre, die Integrität und der Ruf unserer Kollegin C. F. massiv geschädigt wird.

Es ist beschämend, wie die Beamtin in einer Zeitung, die an viele deutsche Vollzugsanstalten versandt wird und durch viele Gefangene gelesen wird, persönlich sowie beruflich angegriffen wird. Sie wird in den Schmutz getreten.

Der durch die Redaktion „der lichtblick“ in Tatsachenmanier „beschriebene“ Sachverhalt ist frei erfunden, er wird deshalb auch nicht richtiger durch Veröffentlichung in dieser Gefangenenzeitung.

Durch die Veröffentlichung der Dienstanzeige, der Stammdienststelle der Beamtin (eine Abteilung für Frauen), ist Frau F. nun gegebenenfalls sogar persönlich gefährdet, ein anonymer Anruf zur behaupteten Geschichte ging in der Zweiganstalt der JVA Kassel I bereits ein. Die Beamtin ist dort seit vielen Jahren im Allgemeinen Vollzugsdienst tätig, sie wurde nicht erst – wie im Artikel behauptet – nach den angeblichen Missbräuchen nach Kaufungen versetzt.

Der Vollständigkeit halber und zu Ihrer Information: der Einsatz von Frau F. in der Hauptanstalt in Kassel erfolgte im Wege einer Personalentwicklungsmaßnahme, in die alle Bediensteten der Zweiganstalt einbezogen waren.

Die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Vollzugsdienstes wurden alle zeitweise in die Hauptanstalt umgesetzt.

Der veröffentlichte Artikel gefährdet allerdings nicht nur die benannte Kollegin. Durch die Art der Schilderung ist er geeignet, **alle weiblichen Bediensteten in den Männeranstalten bundesweit zu gefährden**. Er ist eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung in allen bundesdeutschen Anstalten, da gerade eine derartige Falschmeldung dazu geeignet ist, sexuelle Belästigungen des weiblichen Vollzugspersonals – auch verbal – auszulösen, zu verstärken oder Übergriffigkeiten zu initiieren. Dem Nachahmungseffekt, nämlich ungehindert und zumindest vorerst ungestraft falsche öffentliche und diskreditierende Behauptungen und Beschuldigungen gegen Bedienstete verbreiten zu dürfen, ist damit Tür und Tor geöffnet. Für die weiblichen Bediensteten in den Männeranstalten wird die Arbeit deutlich schwieriger. Rückendeckung für das schwierige Aufgabenfeld Justizvollzug beschreibt sich

völlig anders! Bei Beweislastumkehr – wie in Berlin jetzt eingeführt – müsste nun die Beamtin ihre Unschuld beweisen; das ist in Hessen Gott sei Dank noch nicht der Fall.

Das hat im Justizvollzug nichts mehr mit Presse- oder Meinungsfreiheit oder „Nichtzensur einer Gefangenenzeitung seit 1968“ zu tun.

Als Justizvollzugsbedienstete stehen wir jederzeit und mit unserer ganzen Person für Sicherheit und Resozialisierung ein. Wir beherbergen eine schwierige und eine gefährliche Klientel, mit der wir täglich umzugehen haben.

Dafür müssen wir uns jedoch darauf verlassen dürfen, dass unser Dienstherr uns mit dem dafür notwendigen Maß an Fürsorge und Schutz begegnet.

Diesen Schutz und diese Fürsorge ließen die Berliner Justizbehörden, deren oberster Dienstherr Sie sind, nun schmerzlich vermissen. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, gegen diesen Angriff auf die hessische Vollzugsbedienstete – und gegen alle weiblichen Vollzugsbediensteten – vorzugehen. **Das ungehinderte Erscheinen dieser „Zeitung“ und die Ausgabe halten wir als Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen und bundesweit für unverantwortlich!**

Als Fachgewerkschaft der Vollzugsbediensteten sagen wir ausdrücklich: **„Wer die Veröffentlichung eines solchen Artikels zulässt, ist sich offensichtlich seiner Verantwortung für die Sicherheit der Bediensteten in den Anstalten nicht bewusst. Und das ist mindestens so schlimm, wie die Veröffentlichung selbst.“**

Mit vollzuglichen Grüßen

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

René Müller
Bundesvorsitzender

PS:

In Hessen wurde der Unterausschuss Justizvollzug des Hessischen Landtags durch das Hessische Ministerium der Justiz umgehend informiert, Strafanzeige wurde durch den Leiter der JVA Kassel I erstattet. Der Hauptpersonalrat Justizvollzug griff den Artikel auf, ist erschüttert darüber, dass ein solcher Artikel tatsächlich in einer Gefangenenzeitung erscheinen darf.

Die Überprüfung der Sicherheitslage für unsere Kollegin F. wurde veranlasst. Und: die Ausgabe 3 des Berliner „lichtblicks“ wurde durch die hessischen Vollzugsanstalten schon in eigener Verantwortung vorsorglich angehalten. ■

Die Tarifforderungen liegen auf dem Tisch

Volker Geyer warnt die Arbeitgeberseite vor einem harten Tarifkonflikt

Die Tarifforderungen des deutschen beamtenbundes (dbb) und damit auch die des BSBD liegen der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder/Arbeitgeberverband der Bundesländer) vor und damit auch die Vorschläge für Lohnverbesserungen und u. a. die Abschaffung der Ungerechtigkeit für den medizinischen Dienst des Justiz- und Maßregelvollzuges.

Forderungen zur Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder 2021:

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 %, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Wir erwarten von den Arbeitgebern

- Verhandlungen zur Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung.
- die Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, insbesondere zu den Restanten aus der Tarifrunde 2019, zur Erhöhung des Zeitzuschlags bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit in Krankenhäusern und zur **Einführung der dynamischen Zulage für die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Justiz- und Maßregelvollzug.**
- Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zur Eingruppierung der Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau.
- die Gewährung eines ÖPNV-Tickets für Azubis/Studierende/Praktikantinnen/Praktikanten

Forderungen, die angesichts der aktuellen Lage und der momentanen Inflationsrate moderat und erfüllbar sind. Allerdings hat der Vorsitzende der TdL, der niedersächsische Finanzminister **Hilbers**, mit seiner ersten Verlautbarung

zu den aufgestellten Forderungen bereits signalisiert, wie die TdL gedenkt, mit den Forderungen umzugehen.

Minister Reinhold Hilbers: „Wenig Spielraum für Gehaltssteigerungen“

„Die Gewerkschaften sollten mit ihren Forderungen **keine illusorischen Erwartungen wecken, sondern die Realitäten anerkennen**“, sagte der Vorsitzende der Tariftgemeinschaft deutscher Länder, ..., zu den Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2021.

Die Realität anerkennen? Illusorische Erwartungen? Gerade in Zeiten der Krise hat sich gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Staat ist, der ohne öffentlichen Dienst undenkbar wäre. So haben bspw. die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges in den Zeiten des Lockdowns alles getan, um den Dienstbetrieb und damit auch die Sicherheit in den Anstalten zu gewährleisten. Während sich andere Berufsgruppen im Homeoffice einigeln konnten, waren die Bediensteten im Justizvollzug vor Ort und im direkten Kontakt mit Gefangenen. Welche Anstrengungen vonnöten waren, wie es ist, ohne medizinische Ausbildung Gefangene auf Quarantänestationen zu betreuen, wie es sich

für Bedienstete anfühlt, in unsicheren Pandemiezeiten den Mindestabstand zu Gefangenen nur sehr bedingt einhalten zu können, immer mit der Gefahr verbunden, den gefährlichen Virus mit in den häuslichen Bereich zu tragen und ggf. seine Familie zu gefährden, kann Herr Hilbers offensichtlich schlecht nachvollziehen. Anders sind seine Äußerungen zu den Tarifforderungen erst einmal nicht zu verstehen.

Ein großes Thema, vor allem für die Tarifbeschäftigten in der Verwaltung, ist die Begehrlichkeit der Arbeitgeberseite zum Arbeitsvorgang, was für viele eine Verschlechterung der Einkommenslage bedeuten würde.

Der dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer warnte die Arbeitgeberseite vor einem harten Tarifkonflikt: „Es gibt Forderungen aus dem Arbeitgeberlager, durch Neubewertungen beim sogenannten ‚Arbeitsvorgang‘ die Eingruppierung zu verändern. Die Folge wäre, dass für tausende Stellen zukünftig geringere Einkommen gezahlt würden. Das hat nichts mit Wertschätzung zu tun und verschlechtert die Position des öffentlichen Dienstes im Werben um Fach- und Nachwuchskräfte massiv. Diesen Angriff auf die Bezahlung der Be-

schäftigten werden wir auf keinen Fall hinnehmen.“ Während der Krise gab es seitens der Politiker und Ministerien Bekundungen der Solidarität mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Beteuerungen, dass es nicht nur bei einem „Beifallklatschen“ für systemrelevante Berufe bleibt. Jetzt, wenn es an die Umsetzung der avisierten Verbesserungen geht, wird die Zwiespältigkeit der gemachten Aussagen offensichtlich. Wie es der dbb Vorsitzende Silberbach formulierte: „[...] nach dem Klatschen, kommt die Klatsche!“

So nicht, meine Damen und Herren der Arbeitgeberseite (TdL)! Wer Pflichterfüllung, Leistung, Sicherheit und Funktionalität will, der muss auch bereit sein, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu gehört die Honorierung als Zeichen der Wertschätzung.

Wir sind auf eine harte Auseinandersetzung mit der Arbeitgeberseite vorbereitet und auf die Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen und wenn es notwendig wird, müssen wir unsere Forderungen auf die Straße bringen. Machen wir den Arbeitgebern deutlich, ohne Justizvollzug keine Sicherheit, keine Resozialisierung, keine Zukunft.

Zukunft nur mit uns! ■



Was auch kommt: Ich bleibe in Balance.
Mit meinem Einkommensschutz.

Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen. Ihr persönlicher Betreuer der SIGNAL IDUNA Gruppe oder auch unsere Ansprechpartner vor Ort beraten Sie gerne.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

40. BSBD BUNDESGEWERKSCHAFTSTAG in Soltau

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 der **BSBD Bund** und der gastgebende **Landesverband VNSB** begrüßt die Delegierten der **BSBD Landesverbände** am 10./11. November 2021 zu seinem **40. Bundesgewerkschaftstag** in Soltau/Niedersachsen.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzverordnung statt.

Neben einer umfangreichen **Arbeitssitzung** am **10. November 2021** wird der **BSBD** eine öffentliche Veranstaltung unter dem Motto „**Deine Gewerkschaft – Deine Zukunft**“ durchführen, zu der Gäste aus Politik und Gewerkschaft sowie Medienvertreter eingeladen sind.

Die öffentliche Veranstaltung beginnt am **11. November 2021** um 10.00 Uhr.

„**Deine Gewerkschaft – Deine Zukunft**“

40. Bundesgewerkschaftstag des

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

10. und 11. November 2021

im HOTEL PARK SOLTAU

im Herzen der Lüneburger Heide

René Müller

BSBD Bundesvorsitzender

Nach langer Coronapause wieder ein BSBD Bundesseminar

Nach sechs Absagen oder Verschiebungen von Seminaren hat die BSBD Bundesseminarleitung Anfang Juli das erste Seminar nach längerer coronabedingter Auszeit durchführen können.

Insgesamt elf Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte der Bundesseminarleiter **Winfried Conrad** als erste Gruppe in der **dbb Akademie** in Königswinter begrüßen. Der **BSBD** war die erste Seminarveranstaltung, die als Präsenzseminar in der Akademie durchgeführt werden konnte.

Thema des Bundesseminars war die Gewerkschaftsarbeit. „**Führen einer modernen Gewerkschaft**“ lautete der Arbeitstitel, dem die Referentinnen und Referenten gerecht werden mussten.

Den Beginn machte Kollege **Conrad** zu dem Thema „Wie gewinnt man Mitglieder – Überreden oder Überzeugen“. Zunächst stand eine Seminarübung auf dem Plan, durch die die Wichtigkeit der Teamarbeit herausgearbeitet wurde. Dann kam der Referent zu dem

eigentlichen Thema. Wichtig für eine Gewerkschaft ist es, Neumitglieder zu gewinnen. Eine Interessenvertretung ohne Nachwuchs ist tot, so **Conrad**.

Die Anwesenden berichteten eingangs über ihre Aktionen in den Landesverbänden zur Gewinnung von Nachwuchs. Dann wurden gemeinsame Ideen zu dem Thema erarbeitet.

Am zweiten Seminartag stand zunächst die Mitgliederbetreuung im Mittelpunkt. Souverän und kompetent referierte die Kollegin **Birgit Polnik** zu dem Thema. Die stellv. Landesvorsitzende des Landesverbandes Berlin blickt auf eine langjährige Verbandstätigkeit zurück und konnte aus einem reichen Erfahrungsschatz berichten. Dabei orientierte sie sich sehr stark an Erfahrungen aus der Praxis von Berlin.

Die neuen Medien und deren Auswirkung auf die Gewerkschaftsarbeit standen im Fokus des Vortrags des Kollegen **Hans Dieter Gattung**. Wir müssen mit der Zeit gehen und uns nicht gegenüber den neuen Medien verweigern, stellte Kollege **Gattung** in seinem Vortrag he-

raus. Viele junge Menschen, auch unsere Kolleginnen und Kollegen, erreiche ich nur noch über die neuen Medien. Selbst die Arbeitgeberseite hat erkannt, dass die Nachwuchsgewinnung ohne den Einsatz dieser neuen Medien keine Zukunft hat.

Schnell verging die Zeit und der dritte und letzte Seminartag stand an. Hier stand der Datenschutz in der Gewerkschaftsarbeit in der Seminarplanung. Als kompetenten Referenten konnte der Kollege **Stefan Ternes** für das Thema gewonnen werden. Der Datenschutz im beruflichen und privaten Bereich wird immer wichtiger, und immer neue gesetzlichen Vorgaben müssen beachtet werden. Zunächst ging es um die grundlegenden Datenschutzprinzipien, danach ging es um Fälle aus der Praxis.

Bei nicht sehr sommerlichem Wetter verabschiedete die Bundesseminarleitung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars und freute sich, dass die Bundesseminartätigkeit zukünftig wieder in „geordneten Bahnen“ laufen wird. ■



Blick in den Seminarraum.



Referent Stefan Ternes.

Mit den beiden nächsten Artikeln möchten wir den Focus auf den Dauerbrenner „Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten“ legen. Kollege **Dierk Brunn** beleuchtet mit „**Wahnsinn hinter Stahl und Beton**“ den fordernden Haftalltag mit dieser Klientel und zeigt die zwingende Notwendigkeit von guten Behandlungskonzepten – auch zum gesundheitlichen Schutz der Kolleginnen und Kollegen – auf.

Die Nachwuchsgewinnung für den Psychologischen Dienst im Justizvollzug stellt sich bundesweit als schwierig dar. Daher hat Kollege **Hans-Jürgen Papenfuß**, Landesvorsitzender **BSBD Mecklenburg-Vorpommern** und Diplom-Psychologe, beim Angestelltentag über die Tätigkeit des Psychologischen Dienstes im Justizvollzug werbend referiert.

Es freut uns, dass wir mit freundlicher Genehmigung von **Frau Schaffmann** den dazu erschienen Artikel hier abdrucken dürfen.

Wahnsinn hinter Stahl und Beton

Eine Tragödie in vielen Akten
oder

wie die Politik und die Ministerien
vor der Realität die Augen verschlossen

Zunächst sollte zum Einstieg in die Thematik klar sein, worüber wir reden, wenn wir über psychisch auffällige Inhaftierte sprechen!

Um also die Dramaturgie der Problematik in all seinen Facetten zu begreifen, sollte eben dieses Spannungsfeld zwischen Inhaftierung, also einem rechtsstaatlichen Konzept zur Sanktionierung und Resozialisierung von Straftätern, die in ihrer Schuld-, Einsichts- und Steuerungsfähigkeit dazu befähigt sind, von einer Inhaftierung zu profitieren und auf der anderen Seite den psychisch Auffälligen dargelegt werden, also Individuen die jenseits von normalen Wahrnehmungs-, Interpretations- und Reaktionsmustern agieren und engmaschiger medizinischer Betreuung und Versorgung bedürfen.

Um diese Welt der psychisch Auffälligen weit jenseits der Möglichkeiten und Grenzen des Vollzuges greifbar werden zu lassen, sollen einige Beispiele die zunehmende Normalität hinter deutschen Gefängnismauern greifbarer werden lassen:

Ein Gefangener (Herr L.) ist aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten unter unausgesetzter Kamerabeobachtung. Nahezu 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Die Bilder aus dem Haftraum, die sich den Bediensteten aufdrängen, sind auf Dauer schwer zu ertragen. Herr L. uriniert in einen Becher und mischt seine Körperflüssigkeit mehrmals am Tag mit Kakao, um diese zu trinken. Gelegentlich schmiert er mit seinem Kot oder Blut unverständliche Hieroglyphen an die Wand. Über Stunden tanzt er zu einer Musik in seinem Kopf und auf An-

sprache wechselt er die Persönlichkeit, häufiger als seine Unterwäsche.

Ein anderer Gefangener stellt sich videoüberwacht verkrampft und völlig angespannt in die Mitte der Beobachtungszelle und schreit aus Leibeskräften, stundenlang. Anschließend legt er sich auf sein Bett und onaniert, dann wiederholt sich der Ablauf. Auf Ansprache, ob man ihm irgendwie helfen könne, fragt er mit vom Schreien versagender Stimme nur, dass er die Frage nicht nachhalten könne und alles in Ordnung sei.

Eine weibliche Gefangene ist unter Beobachtung und balanciert oft (auch völlig unbekleidet) taumelnd über die Möbel des Haftraumes, dann schmeißt sie sich spontan auf den Boden und steht wieder auf, schmeißt sich wieder hin und bleibt liegen. Dann kriecht sie zur Bodentoilette, verstopft den Ausguss und trinkt aus dem Toilettenbecken bis sie sich erbricht, um dann das Erbrochene wieder zu essen.

Ein lebensälterer Gefangener erzählt seit vielen Jahren jeden Tag dasselbe, jedem und wenn er mit seiner Geschichte fertig ist, fängt er sofort von vorne an und erzählt dieselbe Geschichte noch einmal, wieder und wieder. Wenn man keinen Abstand sucht, wiederholt sich das Prozedere ohne Unterlass wie in einer Dauerschleife. Wenn das betreuende Personal versucht, den Kontakt abubrechen, um sich den anderen zu betreuenden Gefangenen zu widmen, droht er mit Hungerstreik und Selbstmord, er sei unschuldig und wenn ihm jetzt nicht geholfen werde, dann „bekomme man seine Leiche“.

Gefangene verstümmeln sich, entfernen sich im florierenden psychotischen Zustand einen Augapfel oder versuchen sich im Wahn die Hoden abzuschneiden. Aber nicht nur Suizide und selbstverletzendes Verhalten sind zunehmende vollzugliche Realität, auch die Gefahr des Übergriffes auf die Vollzugsbediensteten ist erheblich gesteigert. Beispielsweise eine der letzten Geiselnahmen aus NRW zeigte die Folgen auf, wenn psychisch gestörte Inhaftierte als solche nicht frühzeitig als solche identifiziert werden und / oder maximal im Ansatz adäquat betreut werden können. Einer dieser verstörten Persönlichkeiten bemächtigte sich einer Kollegin und behauptete, dass ein UFO ihn auf einer Lichtung in der Nähe der Vollzugseinrichtung abholen werde, ihm könne nichts passieren und so stürmte er mit der Geisel auf das herbeigerufene SEK zu und starb im unabdingbaren Kugelhagel.

So ist es in der Wissenschaft bekannt, dass die potenzielle Gewaltbereitschaft von psychisch Gestörten generell etwa um den Faktor 4 – 5 erhöht ist. Bei einer vollzuglich besonders häufigen Kombination Sucht + Psychose sowie bei Persönlichkeitsstörungen ist die Gewaltbereitschaft sogar um das 26-Fache erhöht, was die Kolleginnen und Kollegen in den Haftanstalten auch zu spüren bekommen.

Einzelfälle sind das leider nicht, sondern zunehmender Alltag in deutschen Vollzugseinrichtungen.

Diese Gefangene gehören dringend in intensive und engmaschige psychiatrische Behandlung und Betreuung. Nicht in ein Gefängnis!

Geht man als zivilisierter Mensch und Bürger eines Rechts- und Wohlfahrtsstaates davon aus, dass man für diese bemitleidenswerten Kreaturen schnelle und unkomplizierte Hilfe bekommt und sie in einer Psychiatrie unterbringen kann, sie medizinisch einstellen lässt und versorgt, bis sie wieder Herr ihrer Sinne sind, dann liegt man leider weit neben den aktuellen vollzuglichen Realitäten und Entwicklungen.

Und so bleibt die Behandlung und Betreuung dieser uns anvertrauten Menschen oftmals unzulänglich.

In einer psychiatrischen Klinik ist der Personalschlüssel gemäß LWL-Standard bezüglich Pflegepersonal, von betreuenden Psychologen und Psychiatern pro Patient um ein Vielfaches höher, als dies im Vollzug der Fall ist. Und vor allem handelt es sich bei diesem Personal um hoch qualifiziertes und spezialisiertes Fachpersonal. Auch sind die baulichen Voraussetzungen in Psy-

chiatrien nicht auf Sicherheit, sondern auf eine wohlwollende Atmosphäre der Genesung ausgerichtet und zudem sind auch die rechtlichen Möglichkeiten der Fixation und der Zwangsmedikation in solchen Einrichtungen deutlich andere und an die Klientel angepasst.

Der Umgang mit psychisch Kranken im Vollzug wird jedoch zusätzlich durch die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes nicht gerade erleichtert. Innerhalb des feststehenden Auftrages zur Resozialisierung und der gebotenen gesundheitlichen Fürsorge, insbesondere im Gefüge der Suizidprävention, bleiben den Betreuern regelmäßig entscheidende Informationen des medizinischen Dienstes vorenthalten. Wie Frau **Dr. Nahlah Saimeh** formulierte: „Es kann doch wohl nicht angehen, dass die mit der Betreuung beauftragten Bediensteten inklusive die mit Lockerungsentscheidungen beauftragten Fachdienste gemäß den Datenschutzbestimmungen innerhalb des Vollzuges nur äußerst begrenzten Zugang zu den medizinischen Daten haben.“ Ohne einen umfänglichen Zugriff, zumindest eingegrenzt auf das Klientel der psychisch auffälligen Gefangenen über das Ein- und Ausschleichen einer etwaigen zentralnervös wirksamen Medikation, über das Absetzen solcher Präparate und vor allem über die psychiatrisch abgesegnete Diagnose dieses Personenkreises, sind ein professioneller Vollzug und Lockerungsentscheidungen nur unzulänglich möglich.

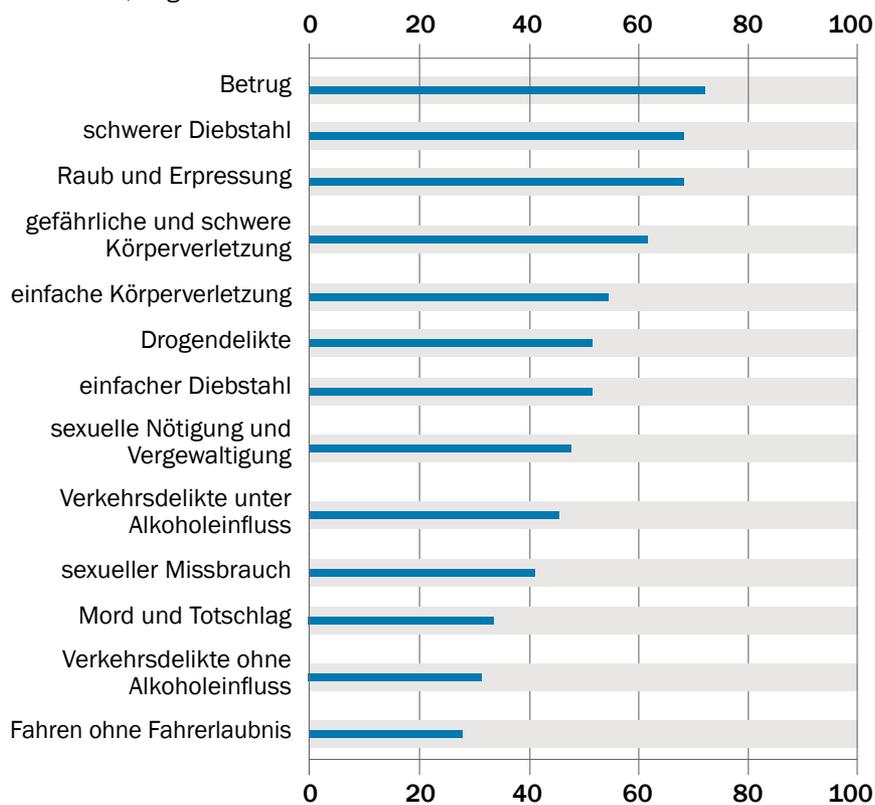
Nicht verschwiegen werden soll, dass in den meisten Bundesländern Justizvollzugskrankenhäuser existieren, die in der Regel auch eine Abteilung für psychiatrische Erkrankte vorhalten. Jedoch sind diese Einrichtungen bezüglich der Kapazitäten und Ressourcen nicht adäquat ausgestattet und in der Regel damit befasst, akut suizidale Gefangene zu kompensieren und medikamentös einzustellen.

So ist zu bedenken, dass im Verlauf der Jahre die Quote der vollendeten Suizide im Strafvollzug pro 100.000 Gefangene zwischen 43 und 117 pro Jahr schwankte und die Anzahl der misslungenen Suizide sowie der behandlungsbedürftigen latenten sowie akuten Suizidalität noch um ein Vielfaches höher liegt und somit die Justizkrankenhäuser bereits zu einem erheblichen Anteil auslastet.

Um den tatsächlichen Bedarf an Psychiatrien und Behandlungsmöglichkeiten für Inhaftierte plastisch werden zu lassen sollte klar sein, dass nach Untersuchungen von **Konrad (2016)** die Zahl der psychisch auffälligen Ge-

Rückfallraten nach Delikten

So viele der 2004 für ein Verbrechen Verurteilten kamen bis 2013 erneut vor Gericht, Angabe in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

fangenen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass ca. 70 % der Inhaftierten psychische Auffälligkeiten aufzeigen. **Dr. von Schönfeld** ging 2006 sogar von einem Prozentsatz von etwa 80 % aus. So ist ebenfalls zu bedenken, dass bei psychisch Gestörten nicht nur die Gewaltbereitschaft gegenüber anderen erhöht ist, sondern eben auch die Suizidalität und die Tendenz zu selbstverletzenden Verhaltensweisen deutlich gesteigert sind.

Die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges geben jeden Tag ihr Bestes und arbeiten am physischen und psychischen Limit. Man muss kein Hellseher sein, dass derartige Verhältnisse in deutschen Gefängnissen eine gravierende Mehrbelastung für unsere Bediensteten darstellen!

Wer an dieser Stelle die immense Tragweite dieser Problematik noch nicht erfasst hat und sich dahinter zurückziehen möchte, dass sich diese Tragödie hinter hohen Mauern abspielt, dem sei an dieser Stelle gesagt, dass diese Schicksale jeden von uns unmittelbar angehen! Denn der deutsche Strafvollzug sieht in den seltensten Fällen die tatsächlich lebenslängliche Unterbringung für potenziell gefährliche

Straftäter vor, und ein Prozentsatz von weit über 90 % kommt nach der Inhaftierung wieder frei.

Entsprechend heißt es in den einzelnen Rechtsvorschriften: Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Der Inhaftierte soll also befähigt werden, zu einem gesellschaftlich tragfähigen Individuum zu reifen. Er soll gezielt in adäquate Präventionsmaßnahmen vermittelt werden, für seine individuelle Kriminogenese sensibilisiert werden, Skills und Skripte erlernen, wie er zukünftig verantwortlich mit Frustration und Stress umgehen soll. Er soll alternative Handlungsoptionen entwickeln und die früheren kriminogen wirksamen und maladaptiven Wahrnehmungs-, Interpretations-, und Reaktionsmuster immer weiter in den Hintergrund drängen, um als tragfähiges Mitglied unserer Gesellschaft entlassen zu werden. Und (!) die Gesellschaft soll vor weiteren Straftaten geschützt werden.

Und was passiert, wenn die Gefangenenklientel der psychiatrisch Auffäl-

ligen die Kapazitäten bindet, dann können der Resozialisierungsauftrag und die Bemühungen um die Herabsetzung der Gefährlichkeit aller anderen Inhaftierten nicht in dem notwendigen Maße sichergestellt werden. Nicht nur, dass wir die psychiatrisch Auffälligen nicht erreichen und nicht adäquat behandeln können, auch den anderen Inhaftierten kann der Vollzug nicht gerecht werden.

Wer sind nun diese anderen Inhaftierten? Dabei handelt es sich nicht nur um Betrüger, um Personen, die z. B. Steuern verkürzt oder Ladendiebstähle begangen haben. Zu einem nicht unerheblichen Anteil sind es Mörder, Vergewaltiger, Pädophile, Mitglieder des organisierten Verbrechens und Terroristen, die ihrerseits ebenfalls einen erheblichen ressourcenbindenden Behandlungsbedarf und -anspruch haben, um ihre Rückfallwahrscheinlichkeiten herabzusetzen. Diese Wahrscheinlichkeiten für Rückfall sind nicht gering und bedingen eine konkrete Gefahr für die Gesellschaft und jeden Einzelnen in ihr. (Siehe Grafik „Rückfallraten nach Delikten“, Seite 6 dieser Ausgabe)

Zur Verdeutlichung des Gefahrenpotenzials, das von unzureichend behandelten Gefangenen ausgeht, soll die Anzahl derer dargestellt werden, denen sich 2020 gemäß Statista 2021 die Aufmerksamkeit und die Behandlungskapazitäten des Vollzuges hätten widmen sollen:

Was ist die Folge von diesen Fehlentwicklungen, was passiert, wenn der Vollzug seine Kapazitäten an eine zunehmend steigenden Anteil an psychiatrisch Auffälligen bindet und Aufgaben wahrnehmen muss, für den er nicht konzipiert und die Kolleginnen und Kollegen nicht qualifiziert sind? Dann wird dieses System zwangsläufig Opfer provozieren, Opfer unter den Gefangenen, die behandlerisch auf der Strecke bleiben, unter den Kolleginnen und Kollegen, die gesundheitlich zunehmend der Überlastung Tribut zollen werden und Opfer in der Bevölkerung, da unzulänglich behandelte und gewaltbereite Intensivstrafäter aus der Haft entlassen werden!

Manteuffel-Kommission rät zum Ausbau adäquater Betreuungseinrichtungen

Die Fallbeispiele vom Anfang müssten jedem Verantwortlichen in aller Deutlichkeit vor Augen führen, dass mit diesem Klientel das Vollzugsziel der Resozialisierung nicht erreicht werden kann. Damit ist auch klar, dass diese Schilderung nicht dem geeigneten Blickwinkel der Gewerkschaft entspringt. Es sei darauf hingewiesen, dass beispielsweise in NRW die sogenannte **Manteuffel-Kommission** bezogen auf unsere psychisch erkrankten Gefangenen in ihrem Abschlussbericht erst kürzlich von unwürdigen Unterbringungsver-

hältnissen sprach und dringend zum Ausbau adäquater Betreuungseinrichtungen anriet. Zudem sprach die Kommission von einem unumgänglichen Schulterchluss zur Forensik und zur Psychiatrie.

So dies für die U-Haft über den § 126a StPO noch einigermaßen unkompliziert erscheint, zumindest wenn die nachgelagerten und entscheidenden Behörden professionell agieren, wird es für Gefangene der Strafhaft schon komplizierter.

Hier steht der § 455 Abs. 4 StPO zur Verfügung: Unterbrechung der Strafvollstreckung durch die Vollstreckungsbehörde, wenn ... (unter Punkt 3 steht geschrieben): „der Verurteilte sonst schwer erkrankt und die Krankheit (im Vollzug) nicht erkannt oder behandelt werden kann und zu erwarten ist, dass die Krankheit voraussichtlich für eine erhebliche Zeit fortbestehen wird. Überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit dürfen nicht entgegenstehen. Hier berufen sich die entscheidenden Vollstreckungsbehörden regelmäßig auf die öffentliche Sicherheit.

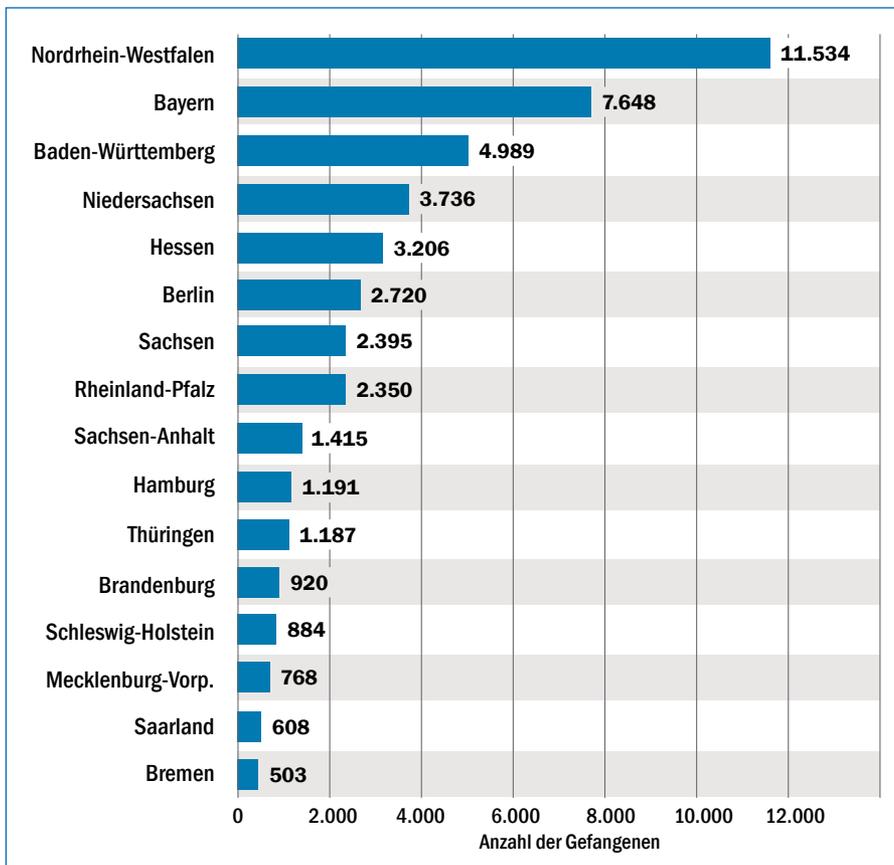
Dabei steht doch eines außer Frage: Diese/r Gefangene wird nach der Verbüßung der Haft sowieso entlassen und der Wahrung der öffentlichen Sicherheit wäre eindeutig besser geholfen, wenn der Gefangene vorübergehend adäquat und seiner Erkrankung entsprechend behandelt würde, um ihn anschließend mit den Möglichkeiten und Grenzen des Vollzuges zu resozialisieren und auf die Entlassung vorzubereiten.

Die weiteren Möglichkeiten, einen erkrankten Gefangenen entsprechend seinen medizinischen Bedürfnissen unterbringen zu lassen, lassen sich auch noch aus den §§ 46 Abs. 1 und 2 StVollzG sowie aus dem § 1906 BGB herleiten, sind aber ebenfalls in ihren Anwendungsmöglichkeiten sehr begrenzt.

Desweiteren blieben noch die §§ 10 und 11 PsychKG, um zu helfen, aber auch hier scheitern Versuche an der Gefahrenbeurteilung der zuständigen Behörden.

Von Seiten der **Manteuffel-Kommission** wurde empfohlen, bezogen auf den § 455 StPO die §§ 45, 46 StVollstrO anzupassen oder zu ergänzen, um den betreuenden Sachbearbeitern und Entscheidungsträgern der Vollstreckungsbehörde mehr Möglichkeiten zu bieten, das Richtige zu tun und diese Gefangenen vorübergehend zu enthaften.

Die Grenzen der Möglichkeiten für einen menschenwürdigen Behandlungsvollzug, der auch die nicht erkrankten Gefangenen an deren Anspruch auf Be-



handlungsvollzug nicht vernachlässigt, weil „wieder irgendwo der Baum brennt“, sind sehr eng bemessen.

Und nicht zuletzt muss noch einmal in aller Klarheit gesagt werden, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich für ein Berufsfeld entschlossen haben, das bei aller Leistungsmotivation nicht die Betreuung von psychisch Kranken im Zentrum beinhaltet.

Es besteht gravierender Handlungsbedarf, massiver und umgehender Handlungsbedarf, ansonsten bleiben unsere Gefangenen krank und der gesellschaftliche Auftrag der Resozialisierung kann durch die Bediensteten des Strafvollzuges nicht erfüllt werden. Die Gefangenen bleiben krank und zum Teil eben auch gefährlich.

Die Gefangenen bleiben krank und unsere Kolleginnen und Kollegen werden es! Wenn immer mehr auf den Schultern unserer Kolleginnen und Kollegen abgelegt wird, immer mehr, ohne im gebotenen Maße Personal, Fortbildungen, probate Konzepte und räumliche Möglichkeiten zu schaffen, dann wundern die zunehmenden Krankenstände in unserem Berufsfeld nicht. Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass in psychiatrischen Einrichtungen Zulagen in Höhe von bis zu 600 € gezahlt werden, um die Mehrbelastung des Personals zu honorieren.

Wenn für offensichtliche Notwendigkeiten gegenwärtig noch nicht in allen Bundesländern zielführende Möglichkeiten vorgehalten werden, dann muss eben investiert und gebaut werden. Es



Foto: © contrastwerkstatt/stock.adobe.com

geht schlichtweg um Notwendigkeiten, es geht um den Schutz der Gesellschaft, um jedes einzelne vermeidbare zukünftige Opfer! Von Seiten des **BSBD** wäre als Kompromiss denkbar, flächendeckend justizeigene Behandlungs- und Kompetenzzentren zu implementieren, wie sie beispielsweise in Straubing und Würzburg bereits vorgehalten werden, mit extra und umfänglich spezialisierten und qualifizierten Abteilungen.

Jede politische Verantwortlichkeit bekommt die vollzugliche Resozialisierung, die sie zu bezahlen bereit ist und muss es zwangsläufig verantworten, wenn unzulänglich behandelte Haftentlassene neue Opfer produzieren.

Der Vollzug ist gewillt und qualifiziert, Kriminelle zurück in die gesell-

schaftliche Verantwortlichkeit zu führen, das ist unser Auftrag, nicht mehr und keinesfalls weniger. Und wir als größte Interessenvertretung des Vollzuges werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht weiter verschlechtern.

Der **BSBD** wird sich auch bundesweit standhaft dagegen verwehren, den Vollzug aus vermeintlichen Kostengründen oder aus Mangel an Alternativen zu einer Psychiatrie ausbauen zu lassen und sich nicht scheuen, die Probleme beim Namen zu nennen.

Dierk Brunn

BSBD Fachschaftsvertreter

des Psychologischen Dienstes NRW

Head of Social Media BSBD-NRW ■

Arbeit hinter verschlossenen Türen

Psychologen und Psychotherapeuten in Justizvollzugsanstalten – nur ein Thema beim Angestelltentag am 28. August 2021

Wer mag schon hinter verschlossenen Türen arbeiten, oder noch zugespitzter: Wer will in den Knast? Und doch gibt es Menschen, die an diesem Ort gern arbeiten und nach jahrzehntelanger Tätigkeit auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken.

Hans-Jürgen Papenfuß, einer der Referenten beim Angestelltentag (Online-Event) unter dem Titel „**Neue Herausforderungen – und dann auch noch Corona!**“ am 28. August 2021 ist so einer – Dipl.-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut (PPT), aktiver Gewerkschafter und Mitglied der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Ohne Zögern würde er auch Berufseinsteigern empfehlen, diesen Weg zu gehen. Jeder müsse für sich herausfinden, ob das für einige Jahre oder

ggf. ein ganzes Berufsleben für ihn die richtige Wahl ist und welche der außergewöhnlich vielseitigen Aufgaben in einer Justizvollzugsanstalt ihn besonders reizen. Auch die Bezahlung sei für Anfänger gut, jedenfalls tarifgebunden anders als in privaten Kliniken, wo sie häufig ausgebeutet werden. Man könne sich im Vollzug gut entwickeln, und auch eine Verbeamtung sei möglich.

Das Spektrum der Tätigkeiten ist tatsächlich breit und nicht nur wegen der Unterschiede zwischen Regelvollzug und sozialtherapeutischen Anstalten. „Es geht weiter mit Diagnostik; nicht im medizinischen Sinne, sondern im Sinne von Handlungsempfehlungen auf der Basis der Akte und erster Gespräche. Auch die Beratung von Gefangenen im Regelvollzug kann interessant sein und sich nach Ziel und Inhalt stark unter-

scheiden. Krisenintervention und Gruppenarbeit sind möglich.

Hinzu kommt die psychotherapeutische Behandlung zum Beispiel von Depressionen, Posttraumatischen Belastungsstörungen und Persönlichkeitsauffälligkeiten oder -störungen.“

Es gebe also sehr viele Möglichkeiten für Psycholog*innen und PPT, sagt **Hans-Jürgen Papenfuß**, die auch unterschiedliche Anforderungen an die fachliche Kompetenz stellen.

Das ist auch der Grund, weshalb er nicht zu denen gehört, die grundsätzlich nur PPT die Qualifikation für die Arbeit im Strafvollzug zusprechen.

Es gebe in den Gefängnissen für beide Berufsgruppen genug zu tun. Als Voraussetzungen gelten neben einem Master in Psychologie bzw. einem entsprechenden Abschluss als Psycholo-

gischer Psychotherapeut ein Minimum an Rechtskenntnissen und natürlich Interesse an der Materie.

Auch wenn er für die Arbeit in Vollzugsanstalten wirbt, ist er weit davon entfernt, die Lage in den Gefängnissen zu beschönigen. Offene Stellen im **Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)** würden oft nicht besetzt.

Das liege nur zum Teil an einem Manko an Bewerbern. „Es genügt doch nicht, den Normalbetrieb und die Sicherheit zu garantieren. Gesetzestreuer Vollzug verlangt Resozialisierung. Und an der sind neben Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen (die heute allzu oft Verwaltungsaufgaben wahrnehmen) und Beamt*innen des gehobenen Vollzugsdienstes auch die Arbeitskräfte beteiligt, die rund um die Uhr ein soziales Verhalten vorleben müssen.“

Stellen für Psycholog*innen gebe es ausreichend (ca. 32 auf 1.000 Inhaftierte), allerdings seien sie häufig nur befristet.



Hans-Jürgen Papenfuß.

Berufsanfänger bemerken nach **Papenfuß'** Beobachtung rasch, dass der eigene Abschluss auf Dauer nicht ausreicht, Zusatzausbildungen nötig sind. „Und wenn Unterstützung durch die Anstaltsleitung dann ausbleibt, geben manche Kolleg*innen leider auch auf.“ Dass diese Unterstützung oft fehlt, führt **Papenfuß** nicht zuletzt auf mangelnde Entscheidungsfreude und Risikobereitschaft auf der Leitungsebene zurück.

Die Corona-Pandemie hat auch das Leben in den Gefängnissen verändert. Die Inzidenzzahlen waren in Mecklenburg-Vorpommern seit Ausbruch der Krankheit 2020 oft niedrig, ganz beson-

ders in den Gefängnissen. Dort droht Gefahr vor allem von außen. Wer von den Häftlingen aus zwingenden Gründen die Haftanstalt zeitweise verlassen muss, den erwartet anschließend eine Quarantäne, also Einsamkeit.

Auch für die Bewegung der Insassen außerhalb ihrer Zellen gibt es mehr Einschränkungen. Massiv waren und sind letztere, was die Besuchsmöglichkeiten von Familienmitgliedern und Freunden betrifft. Die Begegnungen finden, wenn überhaupt, hinter Trennscheiben statt. Berührungen oder gar Umarmungen sind nicht erlaubt; Nähe ist so kaum möglich, nicht einmal zu den eigenen Kindern.

Für die Zukunft wünscht sich **Hans-Jürgen Papenfuß** „mehr Schulbesuch und Ausbildung für Inhaftierte, also die Vorbereitung der Gefangenen auf das Leben nach der Haft; eine Art Personalentwicklung im Vollzug.“ Zu oft stürze man sich in den Haftanstalten auf die ganz, ganz schweren Fälle zuungunsten derer, in die Zeit zu investieren sich wirklich lohnte. „Selbst wenn jemand nach 12 Jahren Gefängnis entlassen wird, bekommt man den mit einem Berufsabschluss noch untergebracht.“

Um auch jüngeren Häftlingen, Erstinhaftierten, die keine schweren Straftaten begangen haben, eine gute Chance zu geben, empfiehlt er auch die Arbeit mit dieser Gruppe – obwohl sie weniger gefährlich für ihre Mitmenschen sind, als Person selbst aber womöglich gefährdet, nach ihrer Freilassung wieder straffällig zu werden.“

Wenn **Hans-Jürgen Papenfuß** über diese Häftlinge spricht, dann ist er nah bei dem **Rechtswissenschaftler Karl Peters** (1904 – 1998), der einmal schrieb: „Resozialisierung ist der Vorgang, durch den jemand, der ... aus der gesellschaftlichen Ordnung herausgeraten ist, wieder soweit gefördert und gefestigt wird, dass er mit den Ansprüchen der Gesellschaft fertig wird.“ Die Vorsilbe „Re“ deutet auf eine Wiedereingliederung hin. Zuweilen handele es sich jedoch um eine erstmalige Eingliederung, da eine solche infolge widriger Lebensumstände wie zum Beispiel Verwahrlosung oder Sucht auch vor der Haft nie stattgefunden habe. – An diesem Prozess mitgewirkt zu haben, so **Papenfuß**, sei sehr befriedigend.

*Christa Schaffmann, Veranstalter des Events ist die Sektion Angestellte und Beamtete Psycholog*innen im BDP in Kooperation mit dem Verband Psychologischer Psychotherapeuten und der Sektion Klinische Psychologie im BDP.*

Der Hamburger Strafvollzug macht oft negative Schlagzeilen – zu Unrecht. Denn bei diesem häufig oberflächlichen Blick wird vergessen, dass viele Verbesserungen im Gefängnisalltag und in der Unterbringungssituation in deutschen Anstalten von Hamburg ausgingen – und das bereits seit Jahrhunderten.



Klaus Neuenhüsge, Leiter des Gefängnismuseums Hamburg und Dozent für das Fach Gefängniskunde, hat es unternommen, den Hamburger Strafvollzug über 800 Jahre nachzuvollziehen. Dabei kommen verblüffende Kontinuitäten zum Vorschein bei den Versuchen, den Menschen zu „verbessern“, aber es zeigen sich auch die vielen Änderungen in der allgemeinen Ansicht, wie mit eingesperrten Menschen umzugehen sei, je nach gesellschaftlichem, wirtschaftlichem oder politischem Zeitgeist. Die langjährige berufliche Kenntnis des Vollzugsalltags der Gefangenen lässt den Autor besonders zwei verdienstvolle Gruppen hervorheben: die großen Reformer des Gefängniswesens und die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Damit bietet dieses Buch einen kompakten Einblick in ein Thema, das selten im Rampenlicht der Geschichte erscheint, aber umso mehr über unser Gemeinwesen aussagt – und nicht zuletzt über unser Selbstverständnis als Menschen.



9 783743 184220
ISBN 978-3-7431-8422-0

BoD
BOOKS ON DEMAND
www.bod.de

Sitzung des Seniorenausschusses

Bundesseniorenvertreter Neuenhüsges geht von Bord

Ausschuss empfiehlt Nachfolge



Die Teilnehmer der Seniorenausschusstagung.
Foto: BSBD

Vom 20. bis 21. September 2021 traf sich der Seniorenausschuss des BSBD zu seiner diesjährigen Sitzung in Freiburg im Breisgau.

Da ich mich nach dem Gewerkschaftstag im November nach 40 Jahren aus der Gewerkschaftsarbeit zurückziehe, galt es die Nachfolge auf den Weg zu



Ehrengäste (v.l.n.r.)
Alexander Schmid, Wolfhard Ploog, Peter Zielinski, Klaus Neuenhüsges, René Müller, Horst Butschinek.
Foto: BSBD

bringen. Nach der Satzung obliegt es dem Seniorenausschuss dem Hauptvorstand einen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Ausschuss verständigte sich einstimmig auf den Kollegen **Wieland Meyer**, Seniorenvertreter des Landesverbandes Bayern.

Im Vordergrund der weiteren Beratungen stand naturgemäß die Bundestagswahl mit den Aussagen der Parteien zur Seniorenpolitik.

Für den Ausschuss geht es hierbei vorrangig um den Stellenwert und die Struktur der Seniorenpolitik, die Rechte älterer Menschen, die Alterssicherung, die Teilnahme, die Gesundheit und die Pflege, das Wohnen und das Wohnumfeld und letztlich natürlich auch die Digitalisierung.

Die Analyse hat zweifelsohne wichtige und mitunter heilsbringende Zusagen und Positionen ergeben. Für den Ausschuss wird sich zeigen, was ist Dichtung, was ist Wahrheit.

In der künftigen Seniorenarbeit wird es darauf ankommen, ein **BSBD-Ranking** zu erarbeiten und das – flankiert durch den **dbb** und andere Organisationen, wie der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen** – einzufordern.

Da dies die letzte Sitzung für mich als Vorsitzender des Seniorenausschusses war, freute es mich sehr, dass der Bundesvorsitzende **René Müller**, sein Stellvertreter **Horst Butschinek** und der Landesvorsitzende **Alexander Schmid** (BW) ihre Aufwartung machten.

Dass alte Weggefährten von mir wie **Wolfhard Ploog** und **Peter Zielinski** mit dabei waren, ließ mein Herz höher schlagen.

Folgende Kollegen nahmen für die Landesverbände an der Sitzung teil:

- **Georg Konrath** (Baden-Württemberg)
 - **Wieland Meyer** (Bayern)
 - **Manfred Kühne** (Brandenburg)
 - **Thomas Barendt** (Hamburg)
 - **Wolfgang Brückner** (Mecklenburg-Vorpommern)
 - **Hans Musfeldt** (Niedersachsen)
 - **Berthold Hambach** (Nordrhein-Westfalen)
 - **Ambrosius Luzius** (Rheinland-Pfalz)
 - **Wilhelm Schulz** (Schleswig-Holstein)
- ***

Für die Zukunft wünsche ich meinem Nachfolger eine glückliche Hand bei der Ausübung seiner Aufgaben und der Seniorenarbeit im **BSBD** insgesamt eine weitere Progression.

*The future looks bright,
the gypsy told me so last night.*

Klaus Neuenhüsges